



**Anfrage Vitali Albert namens der FDP-Fraktion über die Schlachtfeier Sempach (A 487).**

**Eröffnet: 14. September 2009 Staatskanzlei**

**Antwort Regierungsrat:**

*Fragen 1 und 2: Wie gedenkt der Regierungsrat die Gedenkfeier zur Schlacht bei Sempach zu erhalten? Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um in Zukunft die Verpolitisierung und den Missbrauch der Gedenkfeier für politische Extrempositionen zu verhindern?*

Die Schlachtjahrzeit geht auf ein Gelübde der Luzerner Regierung zurück. Sie hat versprochen, alljährlich den Gefallenen der Schlacht zu gedenken und an die Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwicklung des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft zu erinnern.

Die Schlachtjahrzeit hat nichts zu tun mit politisch motivierter Heldenverehrung oder nationalistischer Selbstbeweihräucherung. Wir haben in der Vergangenheit klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die zunehmende Verpolitisierung der Schlachtjahrzeit entschieden missbilligen. Wir erachten es als unerwünscht, wenn politische Gruppierungen versuchen, die Sempacher Schlachtjahrzeit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren bzw. zu missbrauchen. Leider war dies in den letzten Jahren zunehmend der Fall.

Das heutige Konzept der Feier stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1986 (Kantonsjubiläum). Dieses sieht eine öffentliche Veranstaltung auf öffentlich zugänglichem Grund vor. Teilnehmen dürfen damit grundsätzlich alle Personen, die sich an die Gesetze und an die Vorgaben der Organisatoren halten.

Der Regierungsrat hält an der Durchführung des Gedenkanlasses fest. Auf dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen wird er – zusammen mit seiner Kommission Gedenkfeier Schlacht bei Sempach – das bestehende Konzept überprüfen mit dem Ziel, das Potenzial der Verpolitisierung zu minimieren.

*Frage 3: Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Schlachtfeier und wie sieht ein möglicher Kostenteiler aus?*

Die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes für die Sempacher Schlachtjahrzeit 2009 betragen rund 300'000 Franken und die Kosten für die Organisation sowie die Durchführung belaufen sich auf knapp 30'000 Franken. Die Sempacher Schlachtjahrzeit ist ein Anlass des Kantons Luzern und wird deshalb auch von diesem finanziert.

*Frage 4: Wer kommt für die Kosten des Polizeiaufgebotes vom 27. Juni 2009 auf?*

Die Kosten für die Polizei werden dem Budget der Kantonspolizei belastet. Für eine Rechnungsstellung an die Organisatoren der bewilligten Platzkundgebung in Sempach fehlt eine Rechtsgrundlage. Die Kosten von Polizeieinsätzen bei Demonstrationen und Kundgebungen sind gemäss geltender Rechtspraxis vom Staat zu tragen und können nicht an die Veranstalter überwältzt werden.

*Frage 5: Welche Straftaten sind von der Polizei festgestellt und verzeigt worden?*

Die Polizei führte anlässlich der Schlachtfeier auf sämtlichen Zufahrtsstrasse nach Sempach Personen- und Fahrzeugkontrollen durch. Dabei wurde auf der Zufahrtsstrasse aus Richtung Hildisrieden ein mit vier Personen besetzter Personenwagen angehalten. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges wurden eine Schusswaffe, zwei als Hosengurt getarnte Motorradketten sowie ein Teleskopschlagstock gefunden. Die vier Personen wurden im Sinne des Wegweisungsartikels weggewiesen und wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz zur Anzeige gebracht.

*Frage 6: Die Teilnehmer der bewilligten Demonstration waren teils ver mummt. Was gedenkt der Regierungsrat zur künftigen Durchsetzung des Vermummungsverbotes zu unternehmen? Was wurde dagegen am 27. Juni 2009 unternommen?*

Wir verweisen auch auf unsere Antworten auf die Anfrage Gerhard Klein, Nr. 284 über die unerlaubte Demonstration am Nationalfeiertag 2004 in Luzern und auf die Anfrage Gerhard Klein, Nr. 629 über den Vollzug des Vermummungsverbotes.

Unsere Polizeiorgane vollziehen das Vermummungsverbot im Rahmen ihres gesetzlichen Hauptauftrages, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten (§ 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998). Das Vermummungsverbot als Übertretungstatbestand wird durchgesetzt, wenn Gefahr für Gewalt an Personen und Sachen droht. Bleibt der Anlass friedlich und erfolgen nicht bedeutende Störungen der Ordnung, der Sicherheit oder des Strassenverkehrs, wird das Vermummungsverbot im Sinne der Verhältnismässigkeit nur durchgesetzt, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die Polizeiintervention Krawalle und Gewalttaten nach sich zieht.

Die bewilligte Demonstration der Jungsozialisten anlässlich der jüngsten Schlachtjahrzeit verlief friedlich. Die Polizei stellte eine grössere Anzahl von ver mummten Personen fest. Um eine Eskalation zu verhindern und aus taktischen Überlegungen, wurde auf eine polizeiliche Intervention verzichtet. Die Intervention hätte nach Einschätzungen der Polizei unweigerlich zu Schlägereien geführt. Dabei war auch zu berücksichtigen, dass der Verstoss gegen das Vermummungsverbot eine Übertretung ist. Stattdessen wurden die Vermummten gefilmt, um die Fehlbaren aufgrund der Videoaufnahmen später zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Um die Ermittlungschancen zu verbessern, entschloss sich die Polizei, die Demonstranten auf dem Rückweg von Sempach nach Sempach-Station anzuhalten und die Personalien der Vermummten aufzunehmen.

Dieser Rückweg war als Demonstrationzug bewilligt gewesen. Die Aktion (Aufhalten des Demozuges und Aufnahme der Personalien) wurde planmässig auf der Höhe der Vogelwarte Sempach durchgeführt. Die Demonstranten verweigerten die Angabe von Personalien und schützten die Vermummten. Nachdem ein gewaltsamer Eingriffsversuch erfolglos blieb, verzichtete die Polizei auf eine gewaltsame Ermittlung der Personalien. Im Nachgang zum Ereignis wurden die Videobänder analysiert. Dabei konnten 11 Personen identifiziert werden, welche gegen das Vermummungsverbot verstossen hatten. Sobald deren Namen bekannt sind, werden sie beim Amtsstatthalteramt wegen Missachtung des Vermummungsverbotes zur Anzeige gebracht.

Luzern, 29. September 2009 / RRB-Nr. 1143